



BD - Präs/1b
(Dienst- und Besoldungsrecht
Nicht Lehrpersonal des Bundes)

ADir. Franziska-Maria Nußdorfer
Referatsleiterin

office@bildung-sbg.gv.at
+43 662 8083-1201
Mozartplatz 8 - 10, 5010 Salzburg

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 535001/0035-PA-Pers-BD/2022

STELLENAUSSCHREIBUNG

Mit Wirksamkeit vom 01.10.2022 gelangt eine Planstelle als leitende/r Schulwart/in, Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe A₄/1 bzw. v₄/2, mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden am Bundesgymnasium Tamsweg, Lasabergweg 12, 5580 Tamsweg, zur Nachbesetzung.

Sofern keine Vordienstzeiten geltend gemacht werden können, ist im ersten Dienstjahr bei vollem Beschäftigungsausmaß mit folgendem Bruttomonatsentgelt zu rechnen: Verwendungsgruppe A₄/1 € 1.869,50 bzw. gemäß § 71 VBG 1948, i. d. g. F., Entlohnungsgruppe v₄/2 € 1.814,50. Für Bedienstete, die sich nicht mehr in der Ausbildungsphase befinden, wird noch die Funktionszulage hinzugerechnet.

Erfordernisse für die Bewerbung um diese Planstelle sind:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. ein Lebensalter von mindestens 15 Jahren
5. die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
6. Unbescholtenheit
7. technisches Verständnis und handwerkliches Geschick wären erwünscht.

Von dem unter Punkt 1) genannten Erfordernis kann Nachsicht erteilt werden, wenn keiner der Bewerber/innen dieses erfüllt.

Bewerbungen sind unter Anführung der Geschäftszahl dieser Ausschreibung (535001/0035-PA-Pers-BD/2022) sowie der Sozialversicherungsnummer bis längstens 12.07.2022 ausschließlich an folgende Mail-Adresse zu richten: office@bildung-sbg.gv.at. Der Bewerbung sind neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten geeignete Nachweise über die Erfüllung der vorstehend angeführten Erfordernisse bzw. Umstände anzuschließen.

Die Bewerbung ist nur dann gültig, wenn sie innerhalb der obgenannten Frist bei der ausschreibenden Stelle einlangt. Für telefonische Fragen wenden Sie sich an: 0662/8083-1201.

In der Bewerbung sind allfällige Angaben über soziale Bedürftigkeit oder über das Zutreffen einer im § 50 Abs. 2 und 3 des Ausschreibungsgesetzes angeführten begünstigten Bestimmung (d.s. unter bestimmten Voraussetzungen: Zeitsoldat/innen, zeitverpflichtete Soldat/innen, Personen, die in Offiziersfunktion verwendet werden und Inhaber/innen einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises) zu machen.

Auf die Bestimmungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, i.d.g.F., wird verwiesen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch die Bildungsdirektion für Salzburg zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz der Bildungsdirektion für Salzburg finden Sie unter www.bildung-sbg.gv.at.

Salzburg, 27.06.2022
Für den Bildungsdirektor:
HR Mag. Dr. Irene Auer-Crisenaz

Elektronisch gefertigt